

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-067/2024 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 28.08.2024
Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Südharz	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Hauptamt

Gesetzliche Grundlagen: §§ 8, 10, 45 Kommunalverfassungsgesetz Land
Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

Hauptsatzung der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Aufgrund der Gesetzesänderung vom 16.05.2024 des Kommunalverfassungsgesetzes und des vom Städte- und Gemeindebund mit dem Innenministerium abgestimmten Musters für eine Hauptsatzung ergeben sich Änderungen in der bisherigen Hauptsatzung. Um den Aufwand sowohl in der Verwaltung als auch für die Gremienmitglieder zu minimieren, wird insbesondere die Reduzierung bzw. themenlogische Zusammenlegung der beratenen Ausschüsse empfohlen. Die Änderungen der Hauptsatzung sind in der beigefügten Synopse kenntlichgemacht.

Die Hauptsatzung ist gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates zu beschließen. Der Erlass und Änderungen sind der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

z.k. 08.08.2024

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates